



Sangerhausen, 01.09.2022

## Beschlussvorlage

BV/446/2022

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 22.07.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.486.108,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2022**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.07.2022
Finanzausschuss	13.09.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

### Begründung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz noch keine Information über die Höhe der zu erwartenden Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Ein ständiger Anstieg der Kreisumlage und gegebenenfalls zu erwartende Verringerungen in den Einzahlungen verbessern in keinster Weise die finanzielle Situation der Stadt Sangerhausen. Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurde der Stadt seitens des LK MSH die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung bis zum 06.07.2021 im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage 2022 gegeben.

Fristgemäß hat die Stadt ihr Anhörungsrecht wahrgenommen und die gewünschten Unterlagen vorab per Mail am 05.07.2021 dem Landkreis MSH zukommen lassen.

Die Kreisumlage wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2022 vorerst anhand der Vorgabe der Finanzplandaten (lt. HH 2021 für Finanzplan 2022 ff) veranschlagt und entsprechend mit 10.400.000 € veranschlagt. Dies wurde auch in den Unterlagen zur Anhörung der KU 2022 mit angegeben. Wiederholt wurde auch auf die erdrückende Wirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Situation der Stadt Sangerhausen hingewiesen. Bei gleichbleibenden Hebesatz, kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach wie vor nicht hergestellt werden.

Mit Bescheid vom 11.07.2022 wurde die durch die Stadt Sangerhausen zu zahlende Kreisumlage auf 11.886.108 € festgesetzt. Die gegenüber dem Planansatz fehlenden Haushaltsmittel von 1.486.108 € müssen nunmehr durch einen überplanmäßigen Beschluss des Stadtrates zugestimmt werden. Die Finanzierung ist durch Mehreinzahlung in der Gewerbesteuer als auch in den Sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land gesichert.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	1.486.108,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	61110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	53720000	Allgemeine Umlagen an Landkreise

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.486.108,00 € zur Kreisumlage 2022 im

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Landkreise zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 41310000 – Sonstige allgemeine Zuweisungen von Land.
- Betrag 194.994,00 €

sowie

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag 1.291.114,00 €.

**Bemerkung:**

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung